Beschlussvorlage
SÖR/035/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat		öffentlich	Beschluss

Betreff:
Beauftragung Umsetzung Frankenschnellwegausbau Abschnitt West

Sachverhalt (kurz):

Wie im Sachverhalt des vorherigen Stadtrats-TOP berichtet, besteht mit der Nichtzulassung der Revision des Bund Naturschutzes durch das Bundesverwaltungsgericht Leipzig ein rechtsgültiger Planfeststellungsbeschluss und damit Baurecht für das Projekt „Kreuzungs-freier Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg".

Die Projektbearbeitung samt Finanzierungsklärung ist für die beiden vorgesehenen Bauabschnitte „FSW Abschnitt West" und „FSW-Abschnitt Mitte" unterschiedlich weit. Im „FSW Abschnitt West" ist der Zuschussantrag fertiggestellt und gerade auf dem Weg zum Zuschussgeber der Regierung von Mittelfranken.
Im „FSW Abschnitt Mitte" finden jetzt erst im nächsten Priorisierungsschritt die nötigen Vorklärungen zu den Zuschussinhalten und zur Zuschusshöhe mit dem Fördergeber Freistaat Bayern statt.

Insofern ist nur der „FSW Abschnitt West" derzeit umsetzungsreif. So könnten im Sommer 2025 hier die ersten Vorabmaßnahmen starten. Ebenso befindet sich die Erstellung der Ausschreibungsleistungen auf der Zielgeraden. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des Zuschussantrages und davon abhängig des gesicherten städtischen Eigenfinanzierungs-anteils könnte dann die Hauptbaumaßnahme nach der Objektplangenehmigung Anfang 2026 und nach Vergabegenehmigung im Herbst 2026 und anschließender Bauvorbereitungszeit ein Baubeginn im Februar 2027 erfolgen.

Um diese zeitliche Realisierung des Bauabschnittes „FSW Abschnitt West" zu gewährleisten, muss jetzt mit den weiteren Umsetzungsschritten begonnen werden. Die Verwaltung begehrt daher - aufbauend auf der bisherigen Beschlusslage des Stadtrates - einen entsprechenden Umsetzungsbeschluss für den „FSW Abschnitt West".

Für den „FSW Abschnitt Mitte" ist nach erfolgter Klärung der Förderinhalte und der Förder-höhe mit dem Zuschussgeber eine eigene Vorlage zur Finanzierungssituation und zur weiteren inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung im Stadtrat vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	90.200.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	90.200.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wurde bereits mit der Erstellung der Entwurfsplanung behandelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der bisherigen Beschlusslage den „FSW Bauabschnitt West“ so schnell wie möglich auszuschreiben und unter Beachtung der Finanzierungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg baulich umzusetzen.